

Stempelmarke zu **16,00 Euro** aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben
Ausstellungsdatum:
Seriennummer:
Die Verpflichtung für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für diesen Antrag verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.
STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B":
 Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
 Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82, Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors)
 laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93: im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Soziales
Amt für Menschen mit Behinderungen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100- BOZEN

PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it

ANTRAG UM GENEHMIGUNG ZUR ERÖFFNUNG EINES NEUEN DIENSTES

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des LG. vom 30.04.1991, Nr. 13 „*Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen*“ und im Sinne des B.L.R. vom 30.07.2024, Nr. 633 „*Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozial-gesundheitlicher Dienste*“

Der Antragsteller/Die Antragstellerin

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Geburtsdatum

Steuernummer

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

Rechtsitz PLZ Provinz

Straße/Platz Nr. Tel.

PEC: E-Mail:

Webseite:

- **ersucht** um Genehmigung der folgende Dienste:

BEREICH BEHINDERUNGEN:	LISYS Kodex¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
<u>Teilstationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Dienst zur Arbeitsbeschäftigung/Werkstatt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<u>Stationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Vollbetreute Wohngemeinschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sozial-gesundheitliche stationärer Dienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<u>BEREICH PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN:</u>			
<u>LISYS Kodex¹</u>			
<u>Adresse</u>			
<u>genehmigt mit Dekret</u>			
<u>Teilstationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Berufstrainingszentrum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>

Stationäre Dienste	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
BEREICH ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN:	LISYS Kodex¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
Teilstationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
Stationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
ALLE BEREICHE:	LISYS Kodex¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
Stationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Trainingswohnung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>

Stationärer Dienst, für den keine Genehmigungs- Akkreditierungsvoraussetzungen vorgesehen sind:	
Art des Dienstes	Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

und legt folgende Dokumente für jeden einzelnen Dienst als Kopie bei:

- a) Beschreibung des Dienstes mit Angabe von Zielgruppe, Art des Dienstes, Sitz, sowie Aufnahmekapazität, falls vorgesehen,
- b) für die Immobilie: **Bitte ankreuzen**
 - für neue oder vollständig sanierte Immobilien: Kopie des Lageplans und Empfangsbestätigung der zertifizierten Meldung der Bezugsfertigkeit für die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung gemäß Artikel 82 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung, oder Bestätigung der Abgabe beim zuständigen Landesamt der Abnahmebescheinigung oder der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung gemäß Artikel 70 Absatz 4 desselben Gesetzes. Die genannten Unterlagen müssen aktuell sein und sich auf den sozialen oder sozial-gesundheitlichen Dienst beziehen,
 - oder
 - für alle anderen Immobilien: Erklärung darüber, dass die öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzung mit den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Raumordnung, Bauwesen, Sicherheit, Brandschutz, Hygiene und architektonische Hindernisse übereinstimmt, ausgestellt vom Projektanten/von der Projektantin oder von einem qualifizierten Techniker/einer qualifizierten Technikerin. Diese Erklärung muss auch die Einhaltung der spezifischen Voraussetzungen im Bereich architektonische Hindernisse laut Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe a) oder Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe a) der Anlage A des BLR Nr. 1149/2025 beinhalten,
 - oder
 - Feststellungsprotokoll, das die vorgezogene Übernahme laut Artikel 52 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, und laut Artikel 70 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, „Raum und Landschaft“, in geltender Fassung, erlaubt,
- c) Kopie der Haftpflichtversicherung für alle durchgeführten Tätigkeiten,
- d) Unterlagen, welche die Anwesenheit von sozialen und sozial-gesundheitlichen Fachkräften im Ausmaß von 80 Prozent der Standards belegen, die von den Akkreditierungsrichtlinien der verschiedenen Arten von Diensten für die Berufsbilder und die Parameter festgelegt sind, berechnet auf die Anzahl der Plätze, welche die Körperschaft nach Erteilung der Genehmigung tatsächlich zu aktivieren beabsichtigt (siehe Tabelle auf der Webseite),
- e) Grundrisse der Räumlichkeiten,
- f) das Statut der Körperschaft und, nur für die privaten Körperschaften, eine Kopie der Eintragung im Handelsregister,
- g) Selbsteinschätzungsbogen für die Genehmigung (siehe Bogen auf der Webseite).

Stationäre Dienste, für die keine Genehmigungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen vorgesehen sind, müssen die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß vorhergehendem Punkt 3 Buchstaben a), b), c), d) und e) sowie die Anwesenheit von Fachkräften im Verhältnis zum Bedarf der aufgenommenen Nutzerinnen und Nutzer nachweisen.

- **erklärt**, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer² im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

[Beiträge an öffentliche und private soziale Körperschaften | Soziales | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum	mit digitaler Unterschrift unterzeichnet
<input type="text"/>	

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
 - Identitätskarte
 - Reisepass
 - Führerschein

1 den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS).

2. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20, Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.